

99400397017000, 99400397017000

Förderung für Beteiligung an einer Messe oder Kontakthanbahnung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/220883860/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400397017000, 99400397017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Beteiligung an einer Messe oder Kontakthanbahnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Messeförderung, Messebeteiligung, Kontakthanbahnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Aufbaubank
Handlungsgrundlage	https://www.aufbaubank.de/Download/Richtlinie-Aussenwirtschaftsfoerderung.pdf https://www.aufbaubank.de/Download/Richtlinie-Aussenwirtschaftsfoerderung.pdf
Teaser	Wenn Sie die Präsenz Ihres Unternehmens auf internationalen Märkten verbessern wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.
Volltext	<p>Der Freistaat Thüringen fördert Maßnahmen von Unternehmen zur Erschließung von Absatzmärkten im Ausland.</p> <p>Sie erhalten die Förderung für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme an Messen im In- und Ausland und • die Kontakthanbahnung zu Geschäftspartnern beziehungsweise potenziellen Kunden im Ausland. <p>Sie erhalten die Förderung als Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Teilnahme an Messen. Die Ausgaben für Standmiete und Standbau zuzüglich einer Pauschale von 10 Prozent der Ausgaben können mit bis zu 50% Fördersatz bezuschusst werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt EUR 10.000. • für Kontakthanbahnungen im Ausland einmalig pauschal EUR 1.600.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllten Antrag über das Thüringer Förderportal (schriftlich, wenn die elektronische Form nicht die Schriftform ersetzt, näheres dazu siehe Richtlinie) • Die Formulare, die Sie benötigen, werden Ihnen im Thüringer Förderportal zur Verfügung gestellt • Gewerbeanmeldung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ihrem Unternehmen muss es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen handeln, das dem verarbeitenden Gewerbe, dem Handwerk oder den

Modul

Sachverhalt

wirtschaftsnahen Dienstleistungen zuzuordnen ist

- große Unternehmen, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Unternehmensverbände und –netzwerke können nur gefördert werden, wenn Ihr Sitz und die Betriebsstätte in Thüringen liegen und nur im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes, der im Messeprogramm des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gelistet ist.

- Bei Messen dürfen Sie Produkte nicht direkt an Endverbraucher verkaufen, es sei denn, Sie gehören dem Kunsthandwerk an.
- Die Beteiligung an Messen im Ausland kann grundsätzlich gefördert werden
- Messen in Deutschland müssen in der „AUMA-Messedatenbank Deutschland“ mit der AUMA-Kategorie „international“ oder „international wandernd“ gekennzeichnet sein.
- Als Unternehmen des Handwerks oder als Handwerksorganisation können Sie sich jedoch auch an Fachmessen sowie an Endverbrauchermessen mit internationaler Beteiligung beteiligen.
- Wenn Sie dem Kunsthandwerk angehören, können Sie auch an Endverbrauchermessen ohne internationale Ausrichtung teilnehmen.
- Kontakte müssen durch anerkannte Berater oder Beratungsunternehmen angebahnt werden, die auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank gelistet sind.
- Sie dürfen nicht vor der Antragstellung mit dem Vorhaben beginnen.
- Der Antrag muss 8 Wochen vor Beginn der Messe gestellt werden.
- Ihr Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abgeschlossen sein.
- Wenn sich Ihr Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, sind Sie von der Förderung ausgeschlossen.

Kosten

Verfahrensablauf

- Nach der Antragstellung über das Onlineportal müssen Sie gegebenenfalls den Antrag nach Aufforderung der TAB innerhalb der gesetzten Frist vervollständigen.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie Ihren

Modul	Sachverhalt
	<p>Zuwendungsbescheid.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist das Vorhaben beendet, müssen Sie innerhalb von 6 Monaten einen Abrufantrag/Verwendungsnachweis über das Onlineportal stellen. Die erforderlichen Nachweise werden im Onlineportal benannt und müssen hochgeladen werden. • Nach Prüfung durch die TAB wird der entsprechend anerkannte Zuschuss ausgezahlt.
Bearbeitungsdauer	<p>4 - 6 Woche(n) Nach Vollständigkeit der Antragsunterlagen erfolgt eine Entscheidung in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen.</p> <p>4 - 6 Woche(n) Nach Vollständigkeit der Antragsunterlagen erfolgt eine Entscheidung in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen.</p>
Frist	<p>Für Vorhaben zur Messeförderung müssen Sie den Förderantrag mit allen geforderten Anlagen spätestens acht Wochen vor Messebeginn über das Thüringer Förderportal stellen. Vorhaben der Außenwirtschaftsförderung dürfen Sie grundsätzlich am Folgetag nach dem Antragseingang bei der Thüringer Aufbaubank auf eigenes Risiko beginnen. Zum Zeitpunkt der Zusage einer Förderung darf Ihr Vorhaben noch nicht abgeschlossen sein. Für bewilligte Vorhaben müssen Sie innerhalb von sechs Monaten nach Vorhabensende einen Verwendungsnachweis einreichen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.auma.de/de https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Aussenwirtschaftsfoerderung https://www.auma.de/de https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Aussenwirtschaftsfoerderung</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gegen Entscheidungen der Behörde können Sie innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung für Beteiligung an einer Messe oder Kontakthanbahnung beantragen

Modul

Sachverhalt

- Unternehmen und Handwerksbetriebe in Thüringen können sich die Teilnahme an Messen und die Kontakthanbahnung zu ausländischen Geschäftspartner*innen fördern lassen.
- Die Messeteilnahme wird anteilig (50 %) gefördert, die maximale Zuschusshöhe beträgt 10.000 Euro.
- Die Zuschüsse für Kontakthanbahnungskosten
- zuständig: Thüringer Aufbaubank

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist die Thüringer Aufbaubank.

Formulare

Ursprungsportal

Förderung für Beteiligung an einer Messe oder Kontakthanbahnung beantragen, Apply for funding for participation in a trade fair or contact initiation